

Nächster Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich **August 2024**

Kontaktperson:

Frau U. Gramberg (Abteilungsleiterin)

Tel.: 0491/92581-126

E-Mail: u.gramberg@bbs1-leer.de

Diese Schulform wird nur eingerichtet, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.

Was ist Heilpädagogik?

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erwerben differenziertere Kenntnisse u. a. im Bereich der allgemeinen Pädagogik, der Pädagogik der Lebensalter (auch Pädagogik der frühen Kindheit), der inklusiven Pädagogik, der Psychologie/Entwicklungspsychologie, der Diagnostik, der Soziologie, des Rechts sowie der Medizin (Pädiatrie und Psychiatrie), um auf die immer komplexer werdenden Fragestellungen im Bereich der Erziehung und Bildung Antworten zu finden. Erst diese Grundlagen ermöglichen Fachkräften, Lösungen mit oder für Menschen in beeinträchtigenden oder behindernden Lebenssituationen zu entwickeln.

Heilpädagogische Qualifikationen beziehen sich einerseits auf die Entwicklung, Durchführung und Evaluation differenzierter Situations- und personenorientierter Handlungskonzepte, andererseits auf die Beratung von Angehörigen oder Mitarbeitern mit dem Ziel, notwendige Veränderungsprozesse zu identifizieren, um behindernde Barrieren abzubauen und inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln und zu etablieren.

Dabei versteht sich Heilpädagogik einerseits als Unterstützung bei der Bewältigung von erschwerten Lebenslagen, Risiken und Belastungen, andererseits aber auch als Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Lebensbewältigung in dem heute oftmals schwierigen Alltag.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben gelernt, eigenständig unterschiedlichste pädagogische Wege zu entdecken und diese ethisch und wissenschaftlich zu begründen. Dies erhöht die Kreativität, Autonomie, Verantwortungsbereitschaft und Authentizität im Umgang mit komplexen sich häufig verändernden Aufgaben und pädagogischen Herausforderungen - ein Qualitätsmerkmal, welches unverzichtbar ist für pädagogische Arbeit, die dem heilpädagogischen Selbstverständnis gerecht werden will.

Aus: Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (September 2013)

Welche beruflichen Einsatzmöglichkeiten gibt es?

1. Inklusive Kindertagesstätten und Schulen
2. Heilpädagogische Tagesstätten und -heime
3. Förderschulen
4. Sozialpsychiatrische Einrichtungen
5. Tagesbildungsstätten
6. Beratungsstellen
7. Erziehungsberatungsstellen
8. Rehabilitationseinrichtungen

Was kann ich erreichen?

Nach der Abschlussprüfung habe ich die Berechtigung, die Berufsbezeichnung **"Staatlich anerkannte Heilpädagogin"/"Staatlich anerkannter Heilpädagoge"** zu führen.

Nach einem guten Abschluss besteht die Möglichkeit, an einer Hochschule im Rahmen eines achtsemestrigem berufsbegleitenden Studiengangs den Bachelor "Heilpädagogik" zu erwerben. Inhalte der Fachschulausbildung können innerhalb weiterführender Studiengänge anerkannt werden.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin"/"Staatlich anerkannter Erzieher"

oder

• die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Heilerziehungspflegerin"/"Heilerziehungspfleger"

oder

• eine gleichwertige berufliche Qualifikation (z. B. Dipl.-Sozialpädagogin/-pädagoge, Dipl.-Religionspädagogin/-pädagoge / Diakon/-in)
- über die Gleichwertigkeit anderer pädagogischer Qualifikationen entscheidet die Landesschulbehörde-

Die **Aufnahme** in die **Fachschule Heilpädagogik** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- o der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **Führungszeugnisses N**

und

- o **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**

und

- o **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung

vorliegt.

Diese Unterlagen dürfen **nicht älter als drei Monate sein!**

Der Nachweis einer fachbezogenen beruflichen Tätigkeit während der gesamten Ausbildung ist Aufnahmevoraussetzung.

Bei nicht beruflicher Tätigkeit sind Einzelfallentscheidungen möglich.

Welche Kosten entstehen mir voraussichtlich?

Das ausbildungsbegleitende *heilpädagogische Handeln* in den heilpädagogischen Einrichtungen wird mit einer Video-Kamera dokumentiert und in der Schule supervidiert. Die Anschaffung einer Video-Kamera ist daher erforderlich.

Wir sind eine staatliche Schule: Schulgeld wird **nicht** erhoben.

Es fallen aber an:

- Kosten für eventuelle Studienfahrten
- Kosten für Literatur und Kopien sind einzuplanen

Ausbildungsziele?

Die Studierenden der Fachschule Heilpädagogik lernen während der Ausbildung vorbeugende, kompensatorische, von Störungen befreiende und entwicklungsfördernde Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen kennen und anwenden.

Sie sind befähigt ganzheitlich Lebenssituationen des Menschen zu erfassen, dessen Entwicklungsressourcen zu erschließen und zu nutzen.

Was erwartet mich im Unterricht?

Übersicht der Module

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie

Heilpädagogische Profession
Inklusion und Teilhabe
Organisationsentwicklung und Leitung
Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen I
Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen II
Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich - Heilpädagogisches Handeln

Heilpädagogische Diagnostik und Beratung I
Heilpädagogische Diagnostik und Beratung II
Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen I
Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen II
Optionale Lernangebote

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch, Religion, Politik

Unterricht:

Die Ausbildung umfasst 1800 Stunden, die an der BBS1 Leer auf **zweieinhalb Jahre im Rahmen von Teilzeitunterricht** verteilt sind. Es gilt die Niedersächsische Ferienregelung. Der Unterricht findet zu folgenden Zeiten statt:

Montags: 07:50 Uhr - 14:45 Uhr/dienstags 14:00 Uhr 20:00 Uhr

Während der gesamten Ausbildung nimmt die Gestaltung und Begleitung heilpädagogischer Prozesse unter Anwendung heilpädagogisch indizierter Methoden wie:

- Anamneseerhebung
- Diagnostische Verfahrensweisen
- Verhaltenstherapeutische Methoden
- Soziale Einzelfallhilfe
- Heilpädagogisches Spiel
- Psychomotorik und verstehende Bewegungsbegleitung
- Heilpädagogische Rhythmik sowie
- Heilpädagogisch-therapeutische Gestaltungstechniken einen großen Raum ein.

Das ausbildungsbegleitende *heilpädagogische Handeln* in entsprechenden Berufsfeldern beinhaltet das Kennenlernen des Menschen mit Behinderung im Sinne seiner individuellen Lebensform. Das *empfindende Verstehen* entscheidet über die Anwendung sinnvoller Methoden und Handlungsweisen. Die schulische Beratung des Heilpädagogischen Handelns erfolgt individuell in den Praxisfeldern und anhand von in der Praxis erstellten Videos in Kleingruppen in der Schule.

Handlungsorientierte Verfahren wie Reflexionen, Evaluation und Dokumentation sind wesentliche Bestandteile der Ausbildung/Schulform.

Projekte:

Fächerübergreifend finden konkrete Projektplanungen und -durchführungen mit einer sich anschließenden Präsentation statt.

Bildungsurlaub:

Nach dem *Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz* kann pro Ausbildung ein einwöchiger Bildungsurlaub stattfinden. Diese Bildungsurlaube dienen dem Kennenlernen verschiedener Arbeitsfelder im Rahmen von Hospitationen und deren Reflexion unter heilpädagogischen Gesichtspunkten. Darüber hinaus werden unterschiedliche theoretische Inhalte bearbeitet.